



Rathaus Umschau

Donnerstag, 6. April 2017

Ausgabe 067

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Kostenübernahme Munitionsfund Zwergackerweg in Freimann	3
› Stadtrat erteilt Auftrag zur Neustrukturierung des Elisabethmarkts	4
› Sicher zur Schule – Neue Schulwegpläne erhältlich	6
› AIDS-Beratungsstelle am Gründonnerstag nachmittags geschlossen	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 7. April, 10 Uhr, Isar-Ostufer vor der Weideninsel (zwischen Reichenbach- und Wittelsbacherbrücke)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) lädt zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) zum gemeinsamen Pressetermin ein. Umweltreferentin Stephanie Jacobs und Dr. Irene Frey-Mann, Erste Vorsitzende der LBV-Kreisgruppe München, stellen die neuen LBV-Broschüren „Bäume in München“ und „Münchner Stadtgezwitcher“ vor, die mit Unterstützung des RGU entstanden sind. Die beiden Broschüren geben Beispiele der großen Artenvielfalt in München. Enthalten ist unter anderem Wissenswertes und Kurioses rund um die häufigsten Münchner Baumarten. Ebenso hat München eine vielfältige Vogelwelt, die in der Broschüre „Münchner Stadtgezwitcher“ vorgestellt wird. Über QR-Codes in der Broschüre kann der charakteristische Gesang am Mobiltelefon abgespielt werden.

Achtung Redaktionen: Bei schlechtem Wetter findet der Termin im RGU, Bayerstraße 28a, Zimmer 5053, statt. Es wird um Anmeldung mit Kontaktdaten per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de gebeten, damit der Veranstaltungsort bekanntgegeben werden kann.

Freitag, 7. April, 10.30 Uhr, Viktualienmarkt, Liesl-Karlstadt-Brunnen

Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters zusammen mit dem Vorsitzenden des Spargelerzeugerverbandes und -ringes Südbayern, Josef Plöckl, und der Schrobenshausener Spargelkönigin Isabella Fischer auf dem Viktualienmarkt die Spargelsaison 2017 für das Anbaugebiet Schrobenshausen.

Wiederholung

Freitag, 7. April, 11 Uhr, Isar-Radweg entlang der Erhardtstraße, gegenüber dem Deutschen Patentamt

Unter dem Titel „Jeder Radler zählt“ nimmt Wigand von Sassen, Projektleiter der Radlhauptstadt München, Münchens erste Radl-Zähl-Steile mit Digitalanzeige in Betrieb. Die Steile zeigt künftig auf einem Digitaldisplay gut sichtbar an, wie viele Radler auf dem viel befahrenen Isar-Radweg Tag für Tag unterwegs sind. Aktuell gibt es in München sechs Dauerzählstellen für den Radverkehr. Die erhobenen Daten bilden eine Grundlage für die Verkehrsplanung. Die Radlhauptstadt München stellt bei dem Termin auch ihre diesjährigen Events und die Sonderaktionen zum Radljubiläum 2017 vor. Außerdem können alle Münchnerinnen und Münchner bei einem Radl-Si-

cherheitscheck nahe der Radl-Zähl-Steile von 10 bis 15 Uhr ihr Fahrrad kostenlos auf dessen Verkehrstauglichkeit hin überprüfen lassen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 11. April, 10 Uhr, Heuglinstraße 28

Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Klement im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Meldungen

(teilweise voraus)

Kostenübernahme Munitionsfund Zwergackerweg in Freimann

(6.4.2017) Die Landeshauptstadt München übernimmt einen Großteil der Folgekosten des Sprengmittelfunds auf den Grundstücken Zwergackerweg 3 und Obere Hausbreite 6 und 6a in Freimann. Das hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung beschlossen. Die übernommenen Kosten umfassen insbesondere den Verwaltungsaufwand, die Beauftragung des Sicherheitsdiensts, die Absperrungen, die Evakuierung der Sperrzone und die Hotelunterbringung der betroffenen Anwohner. Aufgrund der Kostenhöhe und der enormen Menge der gefundenen Sprengmittel, rund zehn Tonnen, sieht die Landeshauptstadt hier einen einmaligen Ausnahmefall und will die betroffenen Eigentümer vor dem finanziellen Ruin bewahren.

Der Sprengmittelfund ist in einem ehemaligen betonierte Löschwasserbecken aus dem Zweiten Weltkrieg, das in unmittelbarer Nähe eines Panzerschießstands und mehrerer oberirdischer Munitionsbunker lag. Dieses Löschwasserbecken befindet sich auf den Grundstücken Zwergackerweg 3 und dem angrenzenden Grundstück Obere Hausbreite 6 und 6a. Das Becken ist rund 15 Meter breit, mehr als 22 Meter lang und etwa 6 Meter tief.

Die Kosten für die Entmunitionierung und für die Wiederherstellung auf dem Grundstück Obere Hausbreite 6 und 6a werden von der Landeshauptstadt München getragen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird zudem beauftragt, unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigentümerin des Grundstücks Zwergackerweg 3 zu prüfen, in welcher Höhe sich die Landeshauptstadt München auch hier an den unmittelbaren Entmunitionierungskosten beteiligen kann. Das KVR wird dem Stadtrat dazu einen Vorschlag zur erneuten Entscheidung vorlegen, sobald alle Informationen zu den tatsächlich angefallenen Kosten und zu den Vermögensverhältnissen der Eigentümerin



vorliegen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung tritt die Landeshauptstadt München ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Vorleistung.

Außerdem wird das KVR beauftragt, mit dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich einer Beteiligung an den angefallenen Kosten in Verhandlungen zu treten und dem Stadtrat über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

Die vollständige Beseitigung der Sprengmittel dauert noch bis voraussichtlich Samstag, 8. April, 19 Uhr. Die Arbeiten sind so weit vorangeschritten, dass die Sperrzone auf einen Radius von 50 Metern um das ehemalige Löschwasserbecken reduziert werden kann. Diese innere Sperrzone bleibt wie bisher und bis zum Abschluss der Sprengmittelbeseitigung rund um die Uhr geschlossen. Die äußere Sperrzone im Bereich 50 bis 100 Meter um den Fundort wird gemäß Gefährdungseinschätzung des Sprengmeisters gelockert, da ein Großteil der Sprengmittel entfernt ist. Die Bewohner der äußeren Sperrzone können wieder in ihren Häusern und Wohnungen übernachten und müssen die Sperrzone nur noch zwischen 7 und 18 Uhr verlassen.

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern der inneren und der äußeren Sperrzone werden auch weiterhin und bis zum Abschluss der Sprengmittelbeseitigung bei Bedarf Hotelzimmer zur Verfügung gestellt.

(teilweise voraus)

Stadtrat erteilt Auftrag zur Neustrukturierung des Elisabethmarkts

(6.4.2017) In seiner Vollversammlung hat sich der Münchner Stadtrat mit großer Mehrheit für eine Neustrukturierung des Markts am Elisabethplatz ausgesprochen und dem Kommunalreferat den Auftrag zur Vorplanung erteilt.

„Das eindeutige Votum des Stadtrats freut mich ganz besonders“, erläutert Kommunalreferent Axel Markwardt. „Denn es zeigt deutlich, dass wir die bis zuletzt geäußerten Bedenken gegen dieses Sanierungsprojekt nicht nur erfolgreich ausräumen konnten. Vielmehr haben wir nun auch die politische Bestätigung, dass der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist, um allen Händlerinnen und Händlern am Markt eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu garantieren und den beliebten Elisabethmarkt auch für künftige Generationen zu sichern. Getreu unseres Mottos: Charmant. Traditionell. Liebevoll. Die Zukunft des Elisabethmarkts.“

Um die modernen Anforderungen an Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz, Baurecht, Stellplatznachweis sowie Marktinfrastruktur und -betrieb zu erfüllen, wird am Markt ein Mehr an Flächen benötigt. Durch die jetzt geplante Neuordnung der Gebäude und Bündelung der Stände für zwei bis drei Händlerinnen und Händler unter einem Dach können erforderliche Flächen (z.B. Personal-WC) in ihrer Anzahl so weit begrenzt werden, dass die ge-

schaffenen Flächenkapazitäten ausreichen. Dennoch ist eine für die Deckung der notwendigen Bedarfe ausreichende Flächenmehrung selbst mit der Zusammenfassung mehrerer Stände nur durch Flächen außerhalb des jetzigen Marktbereiches möglich. Deshalb sollen große Teile der benötigten Flächen (Lager, Technik, Stellplätze) in eine Tiefgarage ausgelagert werden. Hierdurch werden oberirdisch Kapazitäten frei, um ausreichend Freiflächen zu schaffen und den Kunden- und Händleranforderungen nach wie vor gerecht zu werden. Auch entstehen so Fahrgassen für Kinderwagen und Rollstühle.

Der Ersatz der alten Gebäude wird also bedingt durch die Schaffung des Untergeschosses mit Tiefgarage als auch durch die Neuordnung der Stände, um die erforderlichen Flächenbedarfe zu decken. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Händler nach der Sanierung auf dem Elisabethmarkt verbleiben können. Die momentanen Stände sind zudem sehr einfache Ziegelbauwerke, die auch optisch fast eins zu eins beziehungsweise eben in kompakter Weise zusammengefasst neu gebaut werden können, ohne dass es zu architektonischen oder gestalterischen Verlusten kommt.

„Das Kommunalreferat hat sich von Anfang an öffentlich dazu bekannt, den Charakter und Charme des Markts auch nach einer Sanierung zu bewahren,“ ergänzt Kommunalreferent Markwardt. „Wir führen zu Fragen der Gestaltung der Marktstände deshalb zu gegebener Zeit einen Bürgerworkshop durch.“

Zukünftig gibt es keine Händler in „zweiter Reihe“ mehr. Die Kundinnen und Kunden haben einen wesentlich besseren Überblick über das Marktsortiment. Alle Händler sind gleich gut auffindbar. Für die Kunden ist ein öffentliches, behindertengerechtes Kunden-WC geplant. Alle Händler erhalten am Stand – und auch teilweise unterirdisch – ausreichende Sanitäranlagen.

Stellplätze, Warenanlieferung und Lagerflächen sind künftig ebenfalls unter der Erde angeordnet. Alle Händler haben zudem größere Lager- und Kühlmöglichkeiten mit deutlich verbesserten Bedingungen. Die Tiefgarage schafft außerdem Freiraum und kompensiert gleichzeitig die Fläche, die durch das angrenzende Wohnbauprojekt der Stadtparkasse und die Feuerwehrezufahrt wegfällt. Die tatsächliche Marktfläche wächst zukünftig sogar um mehr als 20 Prozent im Vergleich zu heute. Wenn die Feuerwehr die an den Markt angrenzende Zufahrt nicht braucht, dient diese als Freifläche zum Bummeln oder Kaffeetrinken.

Sicher zur Schule – Neue Schulwegpläne erhältlich

(6.4.2017) Die neuen Schulwegpläne für das Schuljahr 2017/2018 sind da. Sie werden von den 138 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren zur Schuleinschreibung an die Eltern ausgehändigt und sind ein Beitrag der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“.

Das Kreisverwaltungsreferat erstellt und aktualisiert die Pläne jährlich zusammen mit den Münchner Schulen. Für das kommende Schuljahr erscheinen sie in neuem Design. Neben wichtigen Kontaktdaten enthalten sie eine Karte des Schulsprengels, in dem gesicherte Übergänge und die Einsatzorte von Schulweghelfern gekennzeichnet sind. Außerdem finden sich in den Plänen Bilder von besonders beachtenswerten Straßenstellen und wichtige Tipps zur Verkehrssicherheit. Sie sind gedruckt und digital verfügbar, zum Beispiel auf den Internetseiten der Schulen. Mit Hilfe der Schulwegpläne können Eltern zusammen mit ihren Kindern den Schulweg schon frühzeitig vor Schulbeginn üben, damit die Erstklässler den Weg später sicher alleine bewältigen können. Einen Beispielplan gibt es auf <http://bit.ly/2nXFEsX>.

Als beste Schulwegsicherung hat sich die persönliche Hilfe erwiesen. Das Kreisverwaltungsreferat sucht deshalb ständig engagierte Personen, die ehrenamtlich als Schulweghelfer die Münchner Grundschüler sicher über die Straßen begleiten möchten. Informationen gibt es telefonisch beim KVR unter 233 - 396 66 oder im Internet auf www.muenchen.de/schulwegdienste.

AIDS-Beratungsstelle am Gründonnerstag nachmittags geschlossen

(6.4.2017) Die Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich AIDS / STI-Ambulanz ist am Donnerstag, 13. April, nachmittags geschlossen. Vormittags ist sie von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Die Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich AIDS bietet persönliche Beratung mit Testmöglichkeit und befindet sich im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, Telefon 233 - 23333, E-Mail: aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de. Regulär hat die Beratungsstelle Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr, Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag von 14 bis 15 Uhr geöffnet. Freitags ist sie geschlossen. Für Frauen mit erschwertem Zugang zu einer ärztlichen Versorgung bietet die Beratungsstelle außerdem jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr eine gynäkologische Sprechstunde an.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 6. April 2017

Weitere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans rechtswidrig?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Hans Podiuk und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 7.10.2016

Brandschutz im Rathaus – Nachfragen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 16.2.2017

Weitere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans rechtswidrig?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Hans Podiuk und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 7.10.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 7.10.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im Zuge der Berichterstattung über die Feststellung der Regierung von Oberbayern, dass die Befreiungen von den im Bebauungsplan Carl-Wery-Straße festgelegten Größen rechtswidrig seien, sei eine weitere Adresse im 16. Stadtbezirk bekannt geworden.

So soll das geplante Bauvorhaben Irma-Uhrbach-Straße/Ludwig-Ehrhard-Allee ebenfalls wesentlich von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweichen.“

Frage 1:

In welchem Umfang wurden bei dem o.g. Bauvorhaben Befreiungen vom geltenden Bebauungsplan erteilt?

Antwort:

Bei dem Bauvorhaben Irma-Uhrbach-Straße/Ludwig-Ehrhard-Allee wurde in einer Bauvoranfrage die Errichtung einer Wohnanlage mit fünf Geschossen plus Terrassengeschoss und einer Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl beantragt. Es gilt hier der Bebauungsplan Nr. 57ci, der eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,1 sowie maximal 4 Geschosse (IV) mit Flachdach festsetzt. Vor dem Hintergrund des dringend benötigten Wohnraums wurde eine erforderliche Befreiung in Aussicht gestellt, da die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vorlagen. Mit der Befreiung wurde auch erreicht, dass ein Teil der Wohnungen preisgünstig im geförderten Wohnungsbau angeboten werden.



Frage 2:

Bei welchen weiteren Bauvorhaben wurden vergleichbare Befreiungen erteilt?

Antwort:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 BauGB vor, werden diese im Interesse der Schaffung von Wohnraum regelmäßig erteilt.

Frage 3:

Würde eine Prüfung durch die Regierung von Oberbayern ebenfalls zur Feststellung der Rechtswidrigkeit führen?

Antwort:

Gegen das Vorhaben Carl-Wery-Straße wurden von den Nachbarn Rechtsmittel eingelegt, die mit der Verletzung der Grundzüge der Planung begründet wurden. Im Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht München inzwischen entschieden und dabei eine Verletzung der Grundzüge der Planung durch die erteilten Befreiungen nicht gerügt.

Frage 4:

Wie können die Verstöße gegen geltendes Recht geheilt werden?

Antwort:

Wie unter Punkt 3 ausgeführt, geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Befreiung von keinen Verstößen gegen geltendes Recht aus.



Brandschutz im Rathaus – Nachfragen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 16.2.2017

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

In Ihrer Anfrage vom 16.2.2017 führen Sie Folgendes aus:

„In der Antwort auf die Anfrage Nr. 14-20/F 00761 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion schreibt der Kreisverwaltungsreferent, bei einer Begehung des Neuen Rathauses durch die Branddirektion am 1.3.2012 wurden brennbare Gegenstände, darunter ein Aufsteller mit Infoblättern, bemängelt. Fünf Jahre später hat sich daran immer noch nichts geändert.

Nach Angaben des Kommunalreferates gebe es ‚häufig nachvollziehbare Gründe‘, warum in weiteren städtischen Gebäuden verbotenerweise ‚Flyer/ Infomaterial/Stellenausschreibungen an Pinnwänden oder Aufstellern, Blumen, Sitzmöbel, Datenschutztonnen, Bilder, Wasserspender u.ä. sowie Kopierer/Multifunktionsgeräte‘ in Gängen und Treppenhäusern gelagert würden.

Das versprochene Brandschutzkonzept lässt auf sich warten.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur federführenden Beantwortung übermittelt. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Vorweg möchte ich betonen, dass das Kommunalreferat die Vorgaben des Brandschutzes und die Ergebnisse der Branddirektion aus den regelmäßigen Feuerbesuchen in den städtischen Dienstgebäuden stets sehr ernst nimmt und umgehend die jeweiligen Mieterreferate vor Ort auffordert, beanstandete Brandlasten zu entfernen sowie ggf. beanstandete bauliche Mängel durch die Technische Hausverwaltung selbst behebt bzw. den stadtweiten technischen Dienstleister Baureferat mit der Behebung beauftragt.

Darüber hinaus begehen die Objektverantwortlichen meines Referats die Anwesen in regelmäßigen Abständen auch mit dem Augenmerk auf ersichtliche Gefahrenquellen und mögliche Brandlasten in den Fluren bzw. Treppenhäusern, deren Zulässigkeit dann im Einzelfall mit der Branddirektion abgestimmt wird.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Blumen, Sitzmöbel, Bilder und Wasserspender zählen wohl kaum als zwingend notwendig für den Betrieb in öffentlichen Dienstgebäuden. Welche „nachvollziehbaren Gründe“ gibt es, dafür Brandschutzvorschriften zu missachten?

Antwort:

Die aufgezählten Gegenstände sind freilich nicht zwingend notwendig für den Betriebsablauf. Das Kommunalreferat duldet bzw. genehmigt in Abstimmung mit der Branddirektion keine Brandlasten oder bauliche Mängel, die nicht mit den einschlägigen Vorschriften vereinbar sind.

Im Antwortschreiben des KVR vom 8.2.2017 war mir in diesem Zusammenhang aber der Hinweis im Hinblick auf „nachvollziehbare Gründe“ insofern wichtig, dass die strikte Umsetzung der Vorschrift des § 22 Abs. 1 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB – „Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenräume und Verkehrswege, die bei einem Brand als erster oder zweiter Rettungsweg vorgesehen sind, sind freizuhalten“) nicht immer auf Verständnis bei den Dienststellen stößt und der Aufforderung zur Entfernung von Brandlasten teilweise nur unzureichend Folge geleistet wird. Dies liegt dann aber im Verantwortungsbereich der jeweiligen Nutzerdienststelle.

Bestehende Brandlasten gerade in Fluren städtischer Dienstgebäude werden seitens der Nutzerdienststellen z.B. mit Kundenorientierung (Sitzgelegenheit, wenn mit Wartezeiten zu rechnen ist, Wasserspender, Infomaterial) oder der Mitarbeiterzufriedenheit („Verschönerung“ der Flure durch Bilder, Blumen aber auch Information der Beschäftigten z.B. über Stellenausschreibungen, Personalratsmitteilungen) begründet.

Diese Argumente sind aus Sicht der Dienststellen durchaus nachvollziehbar, rechtfertigen aber grundsätzlich weder eine Genehmigung noch eine Duldung, und werden durch das Kommunalreferat auch umgehend beanstandet.

In Einzelfällen ist es allerdings in Abstimmung mit der Branddirektion unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ggf. möglich eine Lösung dahingehend zu finden, dass nicht brennbare Materialien (z.B. Stühle aus Metall, Aushang von Informationsschreiben in Schaukästen hinter Glas) zu ver-



wenden sind oder Ausnahmen geduldet werden können (vgl. Ausführungen des KVR im Antwortschreiben auf Ihre Anfrage).

Frage 2:

Warum werden die Aufforderungen der Branddirektion bezüglich des Neuen Rathauses seit fünf Jahren ignoriert?

Antwort:

Die Aufforderungen der Branddirektion werden nicht ignoriert. Es ist vielmehr so, dass der in Rede stehende Aufsteller mit Infoblättern – vgl. oben – im Flurbereich nach erfolgter Abstimmung mit der Branddirektion geduldet werden kann. Er befindet sich daher nicht verbotenerweise dort.

Frage 3:

Wann ist mit dem Brandschutzkonzept für das Neue Rathaus zu rechnen?

Antwort:

Das Baureferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Ein umfassendes Brandschutzkonzept für das Neue Rathaus wird derzeit erarbeitet. Der exakte Verlauf der Brandabschnitte muss in Abhängigkeit von der Feuerwiderstandsdauer der tangierten Bauteile detailliert untersucht und geplant werden. Nachdem in dem weitläufigen Rathaus eine Vielzahl unterschiedlicher Wand- und Deckenkonstruktionen im laufenden Betrieb untersucht werden muss, erwarten wir die Ergebnisse bis Ende des Jahres. Unabhängig davon wird der Brandschutz im Gebäude im Rahmen laufender Baumaßnahmen, wie z.B. den letzten Dachsanierungen, ständig verbessert.“

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 6. April 2017

Rollstuhlgerechte Geräte auf den Spielplätzen in München

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Kristina Frank und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Sicherheit für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gerhard Mayer, Cumali Naz, Alexander Reissl, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Neubau des Eisstadions West – Untersuchung der Flächenpotentiale

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Für ein Isarquartier der Kultur

Brücken zwischen Gasteig, Muffatwerk und Deutschem Museum schlagen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Lydia Dietrich, Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Gesetzesänderung bei Leiharbeitern – Wie ist die LHM betroffen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Abschiebestopp nach Afghanistan und die Bundestagswahl

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE

06.04.2017

Rollstuhlgerechte Geräte auf den Spielplätzen in München

Die AG Inklusion der Landeshauptstadt München hat sich ausführlich mit den Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume auseinandergesetzt. Sicherlich findet man daraus resultierende Maßnahmen auf dem ein oder anderen Spielplatz wieder.

Für Kinder im Rollstuhl ist gerade auch selbstbestimmtes Spiel wichtig. So gibt es z. B. Matschtische, die unterfahrbar sind. Für viele Aktivitäten braucht ein Kind im Rollstuhl aber weiterhin eine Betreuungsperson, denn oft sind die Spielgeräte ohne Hilfe nicht bespielbar.

Deshalb fragen wir:

1. Wie viele rollstuhlgerechte Spielgeräte, die eigenbestimmtes Spielen erlauben, (Schaukeln, Kreisel usw.), sind innerhalb Münchens auf den öffentlichen Spielplätzen aufgestellt?
2. Wo befinden sich diese?
3. Sind diese bei der Suche im Internet zu finden?
4. Gibt es bereits Planungen, um Spielplätze entsprechend auszurüsten und wo sollen diese ggf. entstehen?

Kristina Frank, Stadträtin

Alexandra Gaßmann, Stadträtin

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Alexander Reissl
Christian Vorländer
Gerhard Mayer
Cumali Naz

Julia Schönfeld-Knor
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder

München, 06.04.2017

Sicherheit für München

Antrag

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Freistaat Bayern aufzufordern, umgehend für eine bessere Personal- und Sachausstattung im Bereich des Polizeipräsidiums München Sorge zu tragen.
2. **a)** Der geplante kommunale Außendienst der Landeshauptstadt München wird eine serviceorientierte Verwaltungseinheit des Kreisverwaltungsreferats.
b) In Aufgabenzuschnitt, Auftritt und äußerem Erscheinungsbild ist der kommunale Außendienst auf ein bürgerfreundliches Verwaltungshandeln gerichtet. Durch jederzeitige Ansprechbarkeit und freundliches Auftreten wird er ein wesentlicher Baustein für die Fortführung des positiv-moderaten Ansatzes in der Ordnungspolitik der Landeshauptstadt München.
c) Der kommunale Außendienst wird keinesfalls als Ersatz für polizeiliche Aufgaben und/oder zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt. Er wird nicht mit Schusswaffen ausgestattet. Die durch das Kreisverwaltungsreferat zu erstellende Beschlussvorlage soll eine eindeutige Abgrenzung hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse von kommunalem Außendienst und Polizeipräsidium München enthalten.
d) Das vorzulegende Feinkonzept soll zudem detaillierte Ausführungen über die ganz konkreten Aufgaben des Dienstes enthalten. Soweit auch repressives Verwaltungshandeln intendiert ist, ist darzustellen, wie, gemessen an den eigenen Befugnissen und der beabsichtigten Ausstattung, ein adäquater Eigenschutz, aber auch eine notwendige Effektivität im Handeln gewährleistet werden kann.

Begründung

Zu 1)

Nach den aktuellen Zahlen sind beim Polizeipräsidium München mit ca. 5.900 Beamtinnen und Beamten rund eine halbe Million Überstunden angefallen. Das ergibt im Durchschnitt circa 83 Überstunden pro Beamtin/Beamter.

Diese Zahlen machen deutlich, wie dringend der personelle Handlungsbedarf ist. Die unzureichende Sachausstattung ist hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Gerade auch angesichts der stark wachsenden Bevölkerung in unserer Stadt und der Veränderung der allgemeinen Sicherheitslage im Zuge globaler und europäischer Entwicklungen muss die Bayerische Staatsregierung hier endlich ihrer Verantwortung gerecht werden.

Zu 2)

Hinsichtlich des geplanten kommunalen Außendienstes gibt es offensichtlich völlig konträre Vorstellungen über Intention und Ausrichtung. Nach Auffassung der SPD-Stadtratsfraktion soll der kommunale Außendienst keinesfalls Ausfallbürge für eine nicht ausreichende Personal- und Sachausstattung im Polizeipräsidium München sein. Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht aufgeweicht werden, weshalb eine Bewaffnung des kommunalen Außendienstes nicht infrage kommt.

Solide und besonnene Sicherheitspolitik orientiert sich an objektiven Realitäten und nicht an destruktiv-düsteren Wahlkampfverunsicherungen.

gez.

Alexander Reissl
Christian Vorländer
Gerhard Mayer
Cumali Naz

Julia Schönfeld-Knor
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Christian Müller
Verena Dietl
Kathrin Abele
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

München, 06.04.2017

Neubau des Eisstadions West – Untersuchung der Flächenpotentiale

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat Entwürfe für einen Neubau des Eisstadions West vorzulegen. Dazu sollen auch die – zusammen mit dem zugehörigen Parkplatz - vorhandenen Flächenpotentiale untersucht werden, ob hier weitere Möglichkeiten bestehen, zum einen zusätzliche sportliche Nutzungen unterzubringen, zum anderen Büroräume bzw. Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München zu schaffen.

Begründung:

Das Eisstadion West muss in den kommenden Jahren saniert bzw. neu errichtet werden. Es bietet sich daher an, die dort vorhandenen Flächen zu untersuchen, inwiefern hier weitere Nutzungen untergebracht bzw. nicht zuletzt Wohnraum geschaffen werden kann.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Kathrin Abele
Cumali Naz

Julia Schönfeld-Knor
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 06.04.2017

Für ein Isarquartier der Kultur Brücken zwischen Gasteig, Muffatwerk und Deutschem Museum schlagen

Antrag

Die Stadt München schafft die Voraussetzungen für ein Isarquartier der Kultur mit Vernetzung von Gasteig, Muffatwerk und Deutschem Museum. Dazu werden folgende Schritte eingeleitet:

1. Es wird geprüft vom Gasteig einen Verbindungssteg über die beginnende Innere Wiener Straße zum Muffatwerk zu führen. Der Steg sollte in die Planungen zur Gasteigmodernisierung einbezogen und ein Zeichen des erneuerten Gasteigs werden.
2. Der Parkplatz zwischen Muffatwerk und Müller'schem Volksbad wird aufgelöst und stattdessen eine „Agora“ mit amphitheaterförmigen Stufen gestaltet, an der kulturelle Außenveranstaltungen stattfinden können.
3. Das Kulturreferat erarbeitet gemeinsam mit dem Gasteig (sowie seinen Hauptmietern wie Münchner Philharmonikern, Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule), Muffatwerk und Deutschem Museum ein Konzept für inhaltliche Kooperationen in einem Isarquartier der Kultur. Dies soll die Bereiche von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technologie, Nachhaltigkeit und Natur verbinden. Dazu wird ein Runder Tisch eingerichtet.

Begründung:

Im Umgriff der Ludwigsbrücke (ein Ort, der für die Gründung Münchens steht) befinden sich mehrere wichtige Institutionen der Kultur: Gasteig, Deutsches Museum, Muffatwerk. Hier an der Isar wäre der Ort, an dem sich durch inhaltliche wie bauliche Vernetzungen ein einzigartiges Isarquartier der Kultur manifestieren könnte. Man könnte Brücken schlagen zwischen Institutionen und thematisch die Bereiche Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technologie, Nachhaltigkeit und Natur verbinden

Dazu wäre aber eine Vertiefung der inhaltlichen Kooperationen zwischen den Einrichtung, ein Verbesserung der Verbindungen sowie ein neuer Platz, an dem kulturelle Freiluftveranstaltungen stattfinden könnten, sinnvoll.

Schon länger ist – auch von Seiten der Gasteig-Geschäftsführung – die Idee eines Steges bzw. einer Brücke herunter vom Gasteig Richtung Isar im Gespräch. Er würde eine Verbesserung der fußläufigen Verbindung vom Gasteig Richtung Isar mit sich bringen, aber auch als Bogen das Portal für das Isarquartier symbolisieren.

Unten zwischen Muffatwerk und Müller'schem Volksbad würde er vor einem Parkplatz enden. Dieser wäre jedoch aufzulösen und zu einer „Agora“ mit amphitheaterähnlichen Stufen umzugestalten. Dort könnten dann etwa kulturelle Freiluftveranstaltungen (z.B ein Platzkonzert oder Live-Übertragungen aus den Innenräumen der Partner) stattfinden, die von den Trägern der Kooperation Isarquartier wie auch von externen kulturellen Partnern organisiert würden.

Maßnahmen, die die Verbindung von Muffatwerk und Deutschem Museum verbessern, hatten Die Grünen-rosa liste bereits mit früheren Anträgen zur Rahmenplanung der innerstädtischen Isar gefordert: zum einen ein vorgehängter Steg für Fußgängerinnen und Fußgänger entlang des Uferwegs am Müller'schen Volksbad und zum anderen eine einheitliche platzartige Gestaltung der Ludwigsbrücke mit dem Ziel der flächenhaften Querbarkeit im Sinne des Prinzips von Shared Space.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.



(Visualisierung: Andreas Gregor)

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Paul Bickelbacher

Sabine Krieger

Thomas Niederbühl

Lydia Dietrich

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.04.2017

ANFRAGE

Gesetzesänderung bei Leiharbeitern – Wie ist die LHM betroffen?

Seit 01.04.2017 gilt das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, welches die Belange von Leiharbeitern regelt. Eine Kernänderung ist, dass Leiharbeiter nach neun Monaten im Betrieb den gleichen Lohn erhalten müssen, wie die Kollegen der Stammelegschaft. Wobei unter bestimmten Umständen vom Gesetz abgewichen werden kann, wenn sich Entleiher und Verleiher an einen Tarifvertrag gebunden haben. Ein weiterer zentraler Punkt im geänderten Gesetz ist, dass Leiharbeiter höchstens noch 18 Monate einem anderen Betrieb überlassen werden dürfen. Danach müssen diese übernommen oder abgezogen werden. Eine Abweichung ist auch hier wieder durch einen Tarifvertrag möglich. Gegen die Verwendung von Leiharbeitern sprechen vor allem die Kosten. Z.B. bei Pflegeberufen kostet ein Leiharbeiter die Landeshauptstadt München doppelt soviel wie ein Angestellter, wobei das gezahlte Geld nur zu einem weit geringeren Teil bei diesem ankommt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele und in welchen Bereichen setzt die Landeshauptstadt München Leiharbeiter, auch bei ihren Tochterunternehmen ein?
2. Bestehen für diese Leiharbeiter Tarifverträge, mit welchen die neuen Gesetzesänderungen umgangen werden können?
3. Welche Auswirkungen hat das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für die LHM und deren Töchter?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

4. Können Leiharbeitnehmer von der LHM und deren Töchtern gleich übernommen werden, um sich dadurch die zukünftigen Übernahmekosten zu sparen und die mehr als 2000 offenen Stellen zu besetzen?
5. Wie will die LHM und ihre Töchter zukünftig mit der Zuhilfenahme von Leiharbeitern, auch im Hinblick auf den höheren Kostenfaktor, umgehen?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Anfrage

München, den 05.04.2017

Abschiebestopp nach Afghanistan und die Bundestagswahl

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linke einen Abschiebestopp von abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan gefordert.

Tatsächlich hat es sich unseres Erachtens um eine Scheindebatte gehalten, um im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl das vermeintliche Wählerklientel zu bedienen. Tatsächlich – so belegen dies die Zahlen der entsprechenden Stellen – wird kaum abgeschoben, auch nicht nach Afghanistan.

Seit 2010 wurden von Seiten der Ausländerbehörde in München 10 Afghanen abgeschoben, seit 2015 erfolgten überhaupt keine Abschiebungen mehr.

Seit Dezember 2016 wurde aufgrund einer Bundesinitiative in Zusammenarbeit mit 9 Bundesländern (darunter Bayern) **74 männliche** Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mit Stand Januar 2017 befanden sich jedoch alleine **2.338** afghanische Staatsangehörige im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde **Münchens**. Die Anerkennungsquote bei Afghanen beträgt in Bayern im Übrigen 35,2 %.

Aber selbst diese geringe Zahl an Abschiebungen macht Sinn. Es ist aus Presseberichten bekannt, dass sich Millionen von Afghanen schon im angrenzenden Ausland oder innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht befinden. Jede Ausweisung signalisiert, dass sich eine Flucht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland nicht rechnet und schreckt womöglich einige Personen davon ab. Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht auch noch eine weitere Million an afghanischen Flüchtlingen aufnehmen - unabhängig von deren persönlichen Situation vor Ort.

Die Grünen wollten in der heutigen Sitzung noch einen Schritt weitergehen und darüber hinaus nicht einmal Straftäter und Gefährder abschieben lassen. U.E. müssen ausreisepflichtige und damit abgelehnte Asylbewerber aber ausreisen (freiwillig oder unter Zwang) bevor sie möglicherweise straffällig werden.

Zur Rechtfertigung eines Abschiebestopps zählte die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Demirel, mehrere Gründe auf. U.a. hätte die Angst vor einer Abschiebung im Umfeld der eigenen Familie zu Panikattacken von afghanischen Schülern an Münchner Schulen mit

Notarzteinsatz geführt. Kinder und Familien sind von Abschiebungen jedoch nicht betroffen. Sollte dies daher stimmen, so müsste sich die Verwaltung Gedanken z.B. über eine bessere Informationspolitik machen.

Wir fragen daher:

Wie viele Notarzteinsätze hat es in den vergangenen 12 Monaten an Münchner Schulen gegeben, die aufgrund einer Panikattacke oder eines anderen (auch unbekanntem) Grundes eines afghanischen Kindes notwendig waren.

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 6. April 2017

U1 und U2

Spätverkehr nach 23 Uhr: Einschränkungen wegen Bauarbeiten am Sendlinger Tor

Pressemitteilung MVG

U1 und U2

Früh- und Spätverkehr: Geänderter Betriebsablauf für Anschlüsse

Pressemitteilung MVG

Sendlinger Tor/Sonnenstraße: Umleitung und Einschränkungen wegen Bauarbeiten am U-Bahnhof

Pressemitteilung MVG

Trambahnlinien 20, 21, 27 und 28: Umleitung wegen Gleiserneuerung am Sendlinger Tor ab Montag, 10. April

Pressemitteilung MVG

30 europäische Wohnungsgesellschaften zu Gast bei der GWG München: Eurhonet Fachtagung „Digital Communication and IT in Housing“

Pressemitteilung GWG München

Gottesdienste zur Osterzeit im Klinikum Schwabing

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Beschluss zur Gasteig-Sanierung: „Ein historischer Tag für die Kultur“

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Hellabrunn veröffentlicht zu Ostern ein eigenes Tierpark-Magazin

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

6.4.2017

U1 U2 | Spätverkehr nach 23 Uhr: Einschränkungen wegen Bauarbeiten am Sendlinger Tor

Im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor kommt es ab Sonntag, 9. April, im Spätverkehr zu Einschränkungen auf der U1 und U2. Zunächst bis Ende Mai 2017 fahren beide Linien jeweils in den Nächten von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag (außer vor Feiertagen) bereits ab ca. 23 Uhr im 20-Minuten-Takt.

Fahrgäste werden gebeten, die geänderten Fahrpläne zu beachten, mehr Zeit einzuplanen als üblich und auch alternative U-Bahn-Verbindungen zu nutzen (etwa auf Teilstrecken die U3 oder die U5). Alle Informationen zu den Änderungen im U-Bahnbetrieb gibt es stets aktuell unter www.mvg.de/betriebsaenderungen.

Grund für die Einschränkungen sind Bauarbeiten im Gleisbereich auf Ebene der U1/U2. Dort werden im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs vorbereitende Arbeiten zur Erstellung zusätzlicher Stützwände an den Bahnsteigenden durchgeführt, die für die späteren Durchbrüche zu den beiden geplanten Erweiterungsbauwerken erforderlich sind (vgl. auch Pressemitteilung vom 9. Februar 2017).

Während der Bauarbeiten kann der Zugverkehr zeitweise nur eingleisig abgewickelt werden. Alle Züge in/aus alle Richtungen müssen sich daher zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz ein Gleis teilen. Dies funktioniert nur, wenn die Taktfolge in diesem Abschnitt von jeweils 10 auf 20 Minuten je Linie reduziert wird.

Eine Konzentration auf die Nachtruhe der U-Bahn ist leider nicht möglich, weil Zeitfenster von mindestens sechs Stunden benötigt werden, um die

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Bauarbeiten am Bahnsteig samt Einrichtung und Abrüstung sinnvoll abwickeln zu können.

Hinweis: Zu Änderungen kommt es auch bei den Früh- und Spätanschlüssen der U1/U2 (vgl. separate Pressemitteilung).

Das Projekt Sendlinger Tor im Internet: www.mvg.de/sendlinger-tor

MVG Information für die Medien

6.4.2017

U1 U2 | Früh- und Spätverkehr: Geänderter Betriebsablauf für Anschlüsse

Die Bauarbeiten zur Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor haben Montag, 10. April, Auswirkungen auf die so genannten Sammelanschlüsse der U1 und U2 im Früh- und Spätverkehr. Betroffen sind die täglich erste Frühfahrt sowie sonntags bis donnerstags die letzte Spätfahrt (freitags und samstags die letzten drei Spätfahrten). Nutzer dieser Verbindungen müssen an den Bahnhöfen Kolumbusplatz und Hauptbahnhof teilweise in einen anderen Zug umsteigen, um ihr gewohntes Ziel zu erreichen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet ihre Kunden, entsprechende Anzeigen und Ansagen zu beachten.

Im Einzelnen gestaltet sich der Betriebsablauf bei den oben genannten Fahrten im Früh- und Spätverkehr wie folgt:

- Aus Feldmoching kommend endet die U2 bereits am **Hauptbahnhof**. Dort steigen die Fahrgäste in einen anderen Zug um, der als U2 beschildert vom Olympia-Einkaufszentrum kommt und via Kolumbusplatz Richtung Messestadt Ost weiterfährt. U1-Fahrgäste Richtung Mangfallplatz fahren (weiter) mit dieser U2 und steigen am **Kolumbusplatz** in die dort bereitgestellte U1 um.
- In der Gegenrichtung müssen die Fahrgäste der U2 von der Messe kommend am **Kolumbusplatz** in einen anderen Zug umsteigen, der als U2 beschildert vom Mangfallplatz kommt. U1-Fahrgäste Richtung Olympia-Einkaufszentrum fahren (weiter) mit dieser U2 und steigen am **Hauptbahnhof** in die dort bereitgestellte U1 um.

Grund für die Änderung ist, dass der Streckenabschnitt Kolumbusplatz – Hauptbahnhof zu den genannten Zeiten wegen der Bauarbeiten am Send-

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

linger Tor nur eingleisig und daher nicht von allen Zügen durchgängig befahren werden kann. Mit dem oben beschriebenen Betriebskonzept gewährleistet die MVG zum Nutzen aller Früh- und Spätfahrer, dass alle gewohnten Anschlüsse gewahrt und auch die Abfahrtszeiten nahezu unverändert bleiben. Fahrgäste werden jedoch gebeten, sich auf den geänderten Betriebsablauf einzustellen, der in diese Form bis Ende des Jahres beibehalten wird.

Hinweis: Zu Änderungen kommt es auch im Spätverkehr nach 23 Uhr (vgl. separate Pressemitteilung).

Das Projekt Sendlinger Tor im Internet: www.mvg.de/sendlinger-tor

MVG Information für die Medien

6.4.2017

Sendlinger Tor/Sonnenstraße: Umleitung und Einschränkungen wegen Bauarbeiten am U-Bahnhof

Die Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor nimmt wie geplant weiter an Fahrt auf: Am Montag, 10. April, beginnt nun auch die Hauptbaumaßnahme zur Herstellung des zweiten neuen Erweiterungsbauwerks an der Sonnenstraße. Das dazu erforderliche Baufeld beansprucht neben Teilen des Sendlinger-Tor-Platzes auch einzelne Fahrspuren der angrenzenden Sonnenstraße. Dies tangiert vor allem den Autoverkehr, der vom Karlsplatz (Stachus) kommt. Dieser wird ab Montag, 10. April, für ca. zwei Jahre örtlich umgeleitet. Autofahrer werden gebeten sich insbesondere auf folgende Änderungen einzustellen:

- Der aus Richtung Norden, also vom Karlsplatz (Stachus) kommende Verkehr, wird über die Zufahrt zur Nußbaum- und Pettenkoferstraße und die westliche Platzfläche zwischen Brunnen und Matthäuskirche umgeleitet (siehe Plan unten). Für Rechtsabbieger in die Lindwurmstraße steht aus Platzgründen nur eine Spur zur Verfügung.
- Von Westen, also aus der Lindwurmstraße kommend, entfällt eine von zwei separaten Linksabbiegespuren.
- Von Süden, also aus der Blumenstraße kommend, stehen bereits seit heute insgesamt nur zwei statt bisher drei Fahrspuren zur Verfügung. Es entfällt der separate Rechtsabbieger Richtung Oberanger.

Für den von Osten (Oberanger) kommenden Verkehr besteht bereits eine geänderte Verkehrsführung.

Die Wegebeziehungen für Radfahrer und Fußgänger werden aufrechterhalten bzw. analog zur Straßenführung provisorisch verlegt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

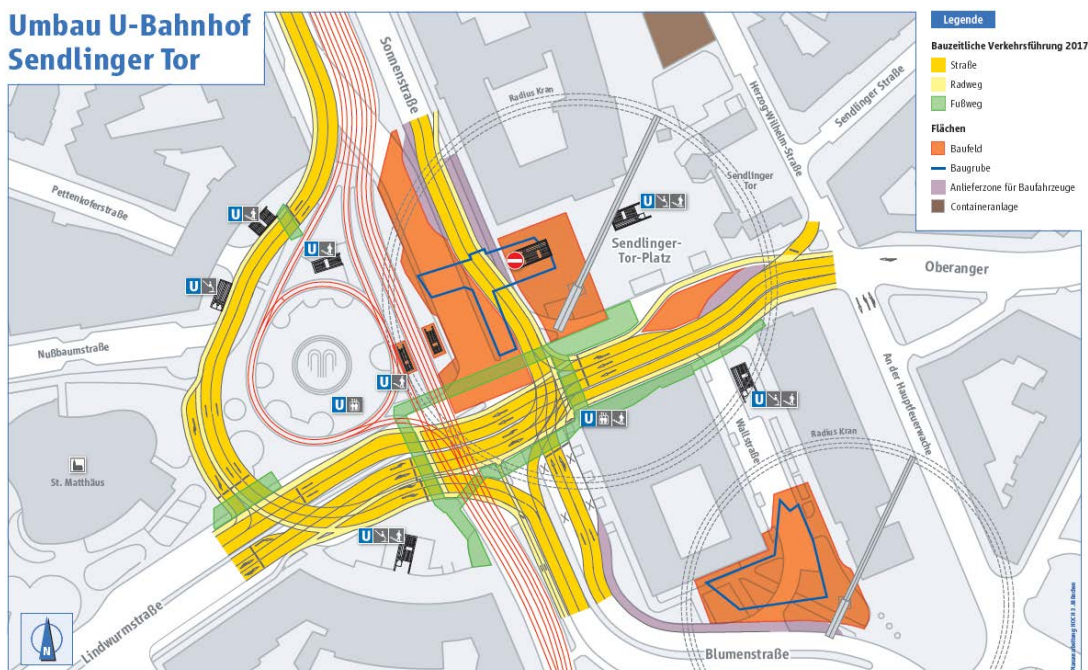
Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Wegen erhöhter Staugefahr wird empfohlen, den Baustellenbereich wenn möglich weiträumig zu umfahren.

Folgender Lageplan verdeutlicht die Verkehrsführung schematisch (in einzelnen Bauphasen kann es Abweichungen geben):



Baustellenbedingt kommt es auch im U-Bahnbetrieb zu Änderungen (vgl. separate Pressemitteilungen).

Das Projekt Sendlinger Tor im Internet: www.mvg.de/sendlinger-tor

Hinweis: Der Plan steht unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

6.4.2017

20 21 27 28 | Umleitung wegen Gleiserneuerung am Sendlinger Tor ab Montag, 10. April

Wegen Bauarbeiten verlassen die Trambahnlinien 20, 21, 27 und 28 ab Montag, 10. April, teilweise ihren angestammten Linienweg in der Innenstadt. Bis einschließlich Sonntag, 2. Juli, gelten folgende Änderungen:

- Die Linie 20 wird an der Haltestelle Karlsplatz Nord in der Prielmayerstraße mit der Linie 27 verknüpft, ebenso die Linie 21 mit der Linie 28.
- Infolge der Umleitung können die Linien 20 und 21 die Haltestellen Karlsplatz (Stachus) in der Bayerstraße und Hauptbahnhof nicht erreichen. Kunden werden gebeten auf die Haltestellen Karlsplatz Nord und Hauptbahnhof Nord auszuweichen.
- Bei den Linien 27 und 28 entfallen die Haltestellen Karlsplatz (Stachus) in der Sonnenstraße und Sendlinger Tor. Fahrgästen wird empfohlen, zwischen Karlsplatz (Stachus) und Sendlinger Tor die Tramlinien 16, 17 und 18 zu nutzen.

Grund für die Einschränkungen sind Bauarbeiten am Sendlinger Tor: Dort wird parallel zu den Umbauarbeiten am U-Bahnhof auch die Wendeschleife der Trambahn erneuert. Aus diesem Grund steht auch der Aufzug zwischen Tramhaltestelle und U-Bahn-Sperrengeschoss bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Alternativ können mobilitätseingeschränkte Fahrgäste den Aufzug SE04 nutzen (unter den Arkaden an der Kreissparkasse). Die genaue Lage der Anlagen zeigt MVG zoom, etwa auf www.mvg-zoom.de. Die MVG informiert unter anderem mit Aushängen, Personal vor Ort und einem Faltblatt über die Änderungen. Detaillierte Informationen gibt es auch im Internet unter www.mvg.de/trambau sowie an der MVG-Hotline. Die kostenfreie Rufnummer lautet: 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Presseinformation vom 05. April 2017

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse



Ansprechpartner:
Michael Schmitt, Unternehmenskommunikation, GWG München
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
michael.schmitt@gwg-muenchen.de

30 europäische Wohnungsgesellschaften zu Gast bei der GWG München **Eurhonet Fachtagung *Digital Communication and IT in Housing***

Ende März trafen sich 30 Vertreter europäischer Wohnungsgesellschaften aus England, Frankreich, Schweden, Italien und Deutschland bei der GWG München. Während der zweitägigen Fachtagung drehten sich die Themen in erster Linie um Digitalisierung, Smart Home und Smart Living. Auch ein Besuch des EU-Projekts *Smarter Together* der Landeshauptstadt München mit den Partnerstädten Wien und Lyon stand auf dem Programm.

Digitalisierung und der Einsatz neuer Technologien halten auch in der Wohnungswirtschaft Einzug und sind zum Beispiel mit Blick auf das selbständige Leben im Alter oder energieeffizientes Wohnen von großer Bedeutung. Diese und ähnliche Themen stehen auch im Fokus der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe *Digital Communication and IT in Housing*, der im European Housing Network (Eurhonet) zusammengeschlossenen Wohnungsgesellschaften.

Ende März, während der zweitägigen Fachtagung in München, besuchten die Teilnehmer auch das EU-Projekt *Smarter Together* der Landeshauptstadt München. Im Stadteillabor Neuaubing-Westkreuz, das von der MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH geführt wird, staunten die Besucher nicht schlecht, als ihnen neben einer grundlegenden Projekteinführung auch ein Prototyp eines so genannten intelligenten Lichtmastens vorgeführt wurde. Dieser kann über Sensoren z.B. Informationen aus der Umwelt, Wetter und Verkehr erfassen. Über eine Quartiers-App werden die Ergebnisse dann an die Bewohner des Stadtviertels weitergegeben.

Das Stadteillabor in Neuaubing-Westkreuz versteht sich dabei im wahrsten Sinne des Wortes als Labor für das gesamte Viertel. Denn die EU-Förderung unterstützt hier explizit das „Ausprobieren“ von Ideen, um so Innovationen zu fördern, die in der „Stadt von Morgen“ vielleicht Wirklichkeit werden können. Für die Mitglieder der Eurhonet Arbeitsgruppe war der Besuch vor allem deshalb so interessant, da auch in ihren Heimatstädten ähnliche Vorhaben in Planung sind, bei denen stark auf das bürgerschaftliche Engagement und den Einsatz neuer Technologien in der Stadtentwicklung gesetzt wird.

„Die GWG München mit ihrem ehrgeizigen Bauprogramm und ihren Modellprojekten sorgt dafür, dass durch die Vernetzung von Wohnen, Mobilität und neuen Energien lebenswerte Quartiere für alle entstehen. Zusammen mit unserer Tochtergesellschaft MGS haben wir gerne unseren europäischen Partnerunternehmen ein wegweisendes Projekt vorgestellt“, so Christian Amlong, Sprecher der GWG-Geschäftsführung.



Eurhonet Arbeitsgruppe im Stadteillabor Neuaubing-Westkreuz

Eurhonet – European Housing Network

Das European Housing Network, Eurhonet, ist ein aus derzeit 36 Wohnungsunternehmen bestehendes Netzwerk mit Firmensitzen in England, Frankreich, Deutschland, Italien und Schweden. Diesen Unternehmen ist gemeinsam, dass sie im Eigentum der „öffentlichen Hand“ stehen, sie ihre Eigentümer bei der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen unterstützen und sie benachteiligten Haushalten durch Bereitstellung von qualitativ hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum helfen. In Eurhonet beschäftigen sich derzeit fünf thematische Arbeitsgruppen mit den Schwerpunktthemen *Corporate Social Responsibility (CSR)*, *Sustainable Construction*, *Social Integration*, *Ageing of the Population* und *Digital Communications and IT in Housing*.

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 28.000 Mietwohnungen und knapp 620 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.

Presseinformation

Gottesdienste zur Osterzeit im Klinikum Schwabing

Freitag, 14. April, um 15.00 Uhr: Abendmahls-Gottesdienst am Karfreitag
Mittwoch, 19. April, um 15.00 Uhr: Singgottesdienst mit Osterliedern
Klinikum Schwabing, Evangelische Kirche, Haus 21, Kölner Platz 1

München, 5. April 2017. In der Osterwoche lädt die Klinikseelsorge zu zwei Gottesdiensten im Klinikum Schwabing ein. Den Anfang macht ein Abendmahls-Gottesdienst am Karfreitag mit Spirituals, gesungen von Gabriele Mertesdorf. Die Sopranistin und Musiktherapeutin gestaltet den Gottesdienst am 14. April um 15.00 Uhr zusammen mit Karl Heinz Honsberg an der Gitarre.

Lieder, die auch in schweren Zeiten Hoffnung geben, werden im Klinik-Gottesdienst am Mittwoch, 19. April, ab 15.00 Uhr gesungen. Alle Gottesdienste finden im Klinikum Schwabing in der Evangelischen Kirche im Haus 21 am Kölner Platz 1 statt und stehen Patienten, deren Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Besuchern offen.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Pressesprecher

Maika Zander
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 /-495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)
 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)



Medieninformation
Gasteig München GmbH
5. April 2017

Beschluss zur Gasteig-Sanierung

„Ein historischer Tag für die Kultur“

Gasteig-Chef Max Wagner freut sich über den Beschluss des Münchner Stadtrats, die Sanierung von Europas größtem Kulturzentrum voranzutreiben



Gute Aussichten für die Chefs der Gasteig-Institute. Von links: Klaus Meisel und Susanne May (Münchner Volkshochschule), Paul Müller (Münchner Philharmoniker), Hans-Georg Küppers (Kulturreferat München), Christine Schornsheim (Hochschule für Musik und Theater München), Max Wagner (Gasteig), Arne Ackermann (Münchner Stadtbibliothek); Foto: Dominik Parzinger

In seiner heutigen Vollversammlung hat der Münchner Stadtrat mit überwältigender Mehrheit grünes Licht für die weiteren Planungen zur Sanierung des Gasteig gegeben. Die Gasteig München GmbH wird beauftragt, einen Architektenwettbewerb mit anschließender Vorplanung der Sanierung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig sollen Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner und sein Team in Verhandlungen treten über mögliche Interims-Spielorte während der Sanierungsarbeiten. Dafür wurden Mittel in Höhe von rund 14 Millionen Euro bereitgestellt.

„Der neue Gasteig kommt!“, sagt Gasteig-Chef Max Wagner. „Das ist ein historischer Tag für Kultur und Bildung in München. Und schon morgen geht die Arbeit mit Volldampf weiter. Gemeinsam mit allen hier im Gasteig – Münchner Philharmonikern, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Musikhochschule, Kulturreferat und privaten Veranstaltern – werde ich mit aller Kraft darauf hinarbeiten, ein modernes Kulturzentrum für die kommenden Jahrzehnte zu schaffen. Darauf freue ich mich schon sehr.“

Die Sanierung des Gasteig, für die 410 bis 450 Millionen Euro veranschlagt werden, beinhaltet Maßnahmen wie die akustische Optimierung der Philharmonie, einen Umbau des Carl-Orff-Saals, einen Aussichtspunkt mit Restaurant auf dem Dach der Philharmonie sowie optimierte Räumlichkeiten für alle im Gasteig ansässigen Institute.

Die Sanierungsarbeiten sollen frühestens im Herbst 2020 beginnen. „Bis dahin müssen unsere Besucherinnen und Besucher aber keinerlei Beeinträchtigungen befürchten. Bevor die Bagger anrücken, vergeht noch einige Zeit“, sagt Wagner.

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/presse.

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

presse@gasteig.de

Pressemitteilung

Hellabrunn veröffentlicht zu Ostern ein eigenes Tierpark-Magazin

Zum Auftakt der neuen Saison wird der Tierpark Hellabrunn zum Herausgeber: Erstmals erscheint „HELLABRUNN – Das Magazin des Münchner Tierparks“. Das 100 Seiten starke Heft ist deutschlandweit in Bahnhofs- und Flughafenkiosken, in München und Umgebung im ausgewählten Zeitschriftenhandel, online und im Tierpark erhältlich.

Erstmals in seiner Geschichte gibt der Tierpark ein monothematisches Printmagazin ganz im Zeichen von Hellabrunn heraus. Auf 100 Seiten bekommen Tierpark-Besucher und Tierfreunde einen tiefen Einblick in das, was Hellabrunn ausmacht – und erfahren dabei einiges über den Tierpark, was sie bisher nicht wussten. Autoren, Fotografen und Illustratoren waren in einer dreimonatigen Produktionsphase im Tierpark unterwegs, um interessante und wertvolle Geschichten aus Hellabrunn aufs Papier zu bringen.

Der Tierpark Hellabrunn produziert das Magazin gemeinsam mit Art Directorin Joanna Mühlbauer und Journalist Peter Wagner. Beide wurden mehrmals für ihre Arbeit ausgezeichnet und entwickelten unter anderem bei der Süddeutschen Zeitung die Neuauflage des jetzt-Magazins. Gemeinsam geben sie „Das Buch als Magazin“ heraus, das 2014 bei den Lead Awards als „Newcomermagazin des Jahres“ ausgezeichnet wurde.

Das Magazin des Tierparks ist ab Mittwoch, 5. April 2017 zum Preis von 7,90 Euro an den Kassen und in den Zoo-Shops des Tierparks erhältlich. Außerdem wird das Heft ab 13. April 2017 in München und Umgebung im Zeitschriftenhandel sowie deutschlandweit in Bahnhofs- und Flughafenkiosken erhältlich sein. HELLABRUNN soll einmal jährlich erscheinen. Mit dem Magazin folgt der Tierpark einer alten Tradition. Bis 1942 veröffentlichte der Tierpark unter dem Titel „Das Tier und Wir“ eine monatlich erscheinende Tierpark-Zeitung, die zeitweise als die meistgelesene Tier-Zeitschrift Deutschlands galt.

In der ersten Ausgabe des Magazins stellt HELLABRUNN zum einen Mitarbeiter des Tierparks vor, die im Hintergrund arbeiten. Zum anderen geben die Tierpfleger und Tierpflegerinnen einen Einblick in ihre täglichen Erlebnisse. In einer großen Fotostrecke erfahren die Leser alles über die Futtermengen, die ein Tierpark benötigt. Außerdem gibt es eine mehrseitige Geschichte über die ersten Wochen im Leben von Eisbären-Nachwuchs Quintana. Im großen Interview spricht Tierpark-Direktor Rasem Baban über die Bedeutung und die Herausforderungen von Zoos im 21. Jahrhundert. Darüber hinaus stellt sich Hellabrunn im gleichnamigen Magazin auch kontroversen und unbequemen Fragen und lässt Experten beider Lager zu Wort kommen.

München, den 04.04.17 / 28

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751